



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Kirschgarten“, Ehekirchen

- a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß (§ 1 Abs. 8 BauGB)
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehekirchen hat am 06. Mai 2025 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Kirschgarten“ in Ehekirchen beschlossen. Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird aufgestellt, da im Zuge einer Frage zur Bebaubarkeit eines Grundstückes, festgestellt wurde, dass es im Landratsamt und in der Gemeinde vom Bebauungsplan Nr. 2 „Am Kirschgarten“, Ehekirchen zwei unterschiedliche Versionen gibt. Der Bebauungsplan stammt vom 08. August 1969. Bei beiden dem Landratsamt vorgelegten Versionen sind die Unstimmigkeiten mit der tatsächlichen vorhandenen Bebauung gravierend, so dass die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen wurde.

Mit aufgehoben werden auch alle bisherigen Änderungsverfahren des Bebauungsplanes.

Das Plangebiet ist ca. 3,02 ha groß und überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Die Interne Erschließung erfolgt über die „Kirschgartenstraße“ und dem „Haselnussweg“. Das Gelände besticht durch ein leichtes Südgefälle.



In seiner Sitzung am 17.03.2026 hat der Gemeinderat Ehekirchen den Planentwurf Nr. 2 „Am Kirschgarten“ Ehekirchen mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2026 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 4 BauGB kann die Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt werden. Demzufolge wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Kirschgarten“ mit Begründung wird in der der Zeit

vom 16. April 2026 bis einschließlich 21. Mai 2026

mit dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Ehekirchen unter Bekanntmachungen unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.ehekirchen.de/bekanntmachungen/> Ebenso sind diese Unterlagen herunterzuladen über das Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen, Zimmer 16, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (barrierefreier Zugang). Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Kaltenstadler-Auernhammer, Tel-Nr. 08435 9408-45) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch in die Adresse martin@kaeser-ing.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Aufhebung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Aufhebung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Ehekirchen
Öffnungszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di auch 14 – 18 Uhr

Ehekirchen, 15.04.2026


Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
Anschlag an der Amtstafel Ehekirchen
und im Internet unter www.ehekirchen.de

Anschlag 15.04.2026
Abgenommen

G. Kaltenstadler-Auernhammer VwA

